



Fraktion der SPD Geilenkirchen – Marko Banzet – Von Humboldtstr. 65 – 52511 Geilenkirchen

Stadtverwaltung Geilenkirchen
Frau Bürgermeisterin
Daniela Ritzerfeld
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Geilenkirchen, 08.04.2021

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld, sehr geehrter Herr Benden

die SPD-Ratsfraktion Geilenkirchen bittet, den nachfolgenden Antrag im kommenden BSSK auf die Tagesordnung zu nehmen.

Antrag

Die Ausschreibungen aller Ausbildungsstellen der Stadt Geilenkirchen nicht nur als Vollzeit - sondern regulär als Teilzeitausbildungsstelle zusätzlich mit zu offerieren

Vorstellung des allgemeinen Bedarfs von Teilzeitausbildungen in Kreis Heinsberg mittels eines Vortrags durch Frau Dannapfel - Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Jobcenters Kreis Heinsberg

Eine qualifizierte duale Berufsausbildung ist eines der wichtigsten Instrumente Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. In der Regel werden Ausbildungsstellen in Vollzeit angeboten. Die Teilzeitberufsausbildungen wurden in einer Neufassung des Berufsausbildungsgesetzes BBiG (gültig ab dem 01.01.2020) neu geregelt.

Seit Anfang dieses Jahres ist gemäß §7a des BBiG jede(r) Auszubildende(r) berechtigt eine Kürzung bis zu 50 % des täglichen Arbeitseinsatzes zu beantragen. Die wöchentliche Mindestarbeitszeit von 25 Stunden darf nicht unterschritten werden. Im Falle einer Beantragung wird das Erreichen des Ausbildungszieles bzw. die Einhaltung des Ausbildungsplans vorausgesetzt.

Diese neue Gesetzgebung ist durchaus zeitgemäß, da für viele Menschen der Beginn einer Vollzeitausbildung durch ganz persönliche Einschränkungen oder durch vielfältige Verpflichtungen in ihrem familiären Umfeld besonders erschwert wird. Sie pflegen in ihrem häuslichen Umfeld ihre Angehörigen, leisten Kinderbetreuung oder sind alleinerziehend. Ein genügendes Zeitkontingent,

welches für eine Ausbildung in Vollzeit nötig wäre, ist oft nicht leistbar. Für alleinerziehende Mütter und Väter, junge Eltern und Menschen, die aus sonstigen persönlichen Gründen daran gehindert werden eine Vollzeitausbildung anzutreten, ist die Teilzeitausbildung eine gute und durchaus realisierbare Ausbildungsalternative.

Bedauerlicherweise wissen viele Arbeitgeber*innen nichts über die Option ihre Ausbildungsstellen in Teilzeit anzubieten, gleichwohl diese Ausbildungsvariante für die ausbildenden Betriebe und Unternehmen, wie auch für die Auszubildenden, viele Vorteile mit sich bringen:

Seit Jahren engagieren sich in Nordrhein-Westfalen zahlreiche Netzwerke für die Teilzeitberufsausbildung. Landesweit finden sich Unterstützer wie das Jobcenter, Agenturen für Arbeit, Gewerkschaften, Kammervvertretungen, Regionalagenturen, Gleichstellungsbeauftragte, Berufsschulen und Bildungsträger. Hier ist das TEP-Programm besonders zu erwähnen. Sowohl das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalens, als auch finanzielle Mittel des Europäischen Sozialfonds fördern maßgeblich das TEP-Programm. Jährlich konnten 540 Teilnehmer*innen an dieser Unterstützungsmaßnahme partizipieren. Über 6300 Teilzeitauszubildende wurden seit Februar 2009 mit Hilfe von TEP während ihrer Ausbildung unterstützend, beratend und fachlich begleitend betreut. Nachhaltig und effektiv wird mit diesem Eingliederungsprogramm das Wachstum des Fachkräftebedarfs in vielen verschiedenen Berufssparten in NRW gesteigert.

Es ist wünschenswert, dass Frau Dannapfel - Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Jobcenters Kreis Heinsberg - in einem Fachvortrag während der Sitzung des BSSK den Bedarf der Teilzeitausbildung im ganzen Kreis Heinsberg vorstellt. Zudem könnte sie über das TEP-Programm (Teilzeitberufsausbildung-Einstieg begleiten - Perspektiven öffnen), gefördert durch finanzielle Mittel des ESF Europäischen Sozialfonds und durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalens informieren.

Die Stadt Geilenkirchen kann durch Eigeninitiative eine Vorbildfunktion einnehmen, indem sie öffentlichkeitswirksam auf die Möglichkeit hinweist, die Ausbildungsstellen grundsätzlich auch in Teilzeit absolvieren zu können. Zeitgleich ist ein Imagegewinn für die Stadtverwaltung, durch das Angebot familienfreundlicher Ausbildungszeitmodellen, zu verzeichnen.

Beschlussvorschlag

Die Stadt Geilenkirchen bietet die Möglichkeit die Berufsausbildung, der angebotenen Ausbildungsstellen gemäß § 7a des BBiG, ebenso in Teilzeit absolvieren zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Marko Banzet
Fraktionsvorsitzender SPD-Fraktion Geilenkirchen